Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2023/2129(DEC)

17.10.2023

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung 2022: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäische Kommission
(2023/2129(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Christine Anderson

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Beseitigung von Ungleichheiten Grundwerte sind, auf die sich die EU gründet, und die EU gemäß Artikel 8 AEUV verpflichtet ist, die Gleichstellung von Männern und Frauen bei all ihren Maßnahmen zu fördern;

1. unterstreicht, dass die Chancengleichheit von Männern und Frauen in allen Politikbereichen eine Selbstverständlichkeit sein sollte; weist allerdings darauf hin, dass eher auf evidenzbasierte Daten abgestellt werden sollte, statt zu lamentieren, dass Frauen stärker von Krieg, COVID-19 und Klimawandel betroffen sind, oder zu behaupten, dass mehr Abtreibungen den Interessen der Frauen am besten dienen; ist daher der Auffassung, dass im Haushaltsverfahren Einsparungen erzielt werden können, indem bei den betreffenden Haushaltslinien Kürzungen vorgenommen werden;

2. äußert Bedenken hinsichtlich der Verteufelung von Gruppen, die sich für Schwangere einsetzen; weist darauf hin, dass dies im Widerspruch zu Artikel 2 EUV und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union steht, in denen das Recht auf Leben verankert ist; ist ferner besorgt über die Missachtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich; fordert daher, dass die Mittel für Organisationen, die sich für Abtreibungen aussprechen, gestrichen werden; fordert die Kommission auf, die zentralen Ziele derjenigen zu prüfen, denen EU-Mittel gewährt werden, und Mittel nicht an Akteure auszuzahlen, die EU-Mittel für die Aufkündigung von Menschenrechten, insbesondere der Rechte der Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter, verwenden;

3. stellt fest, dass die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung ein fehlerhaftes Konzept ist, da es Frauen in Rollen, Beschäftigung und Identitäten drängen würde, die sie möglicherweise nicht wollen, anstatt die Entscheidung einfach den Einzelpersonen und Familien zu überlassen;

4. stellt fest, dass die Methode zur Berechnung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, das demzufolge in der Union bei 12,7 % liegt, fehlerhaft ist, da dabei die Entscheidung einer Person, einer schlechter bezahlten Arbeit oder einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, nicht berücksichtigt wird;

5. weist darauf hin, wie wichtig die Bekämpfung von Gewalt und Menschenhandel ist – wie in der Daphne-Initiative dargelegt –, fordert jedoch Transparenz in Bezug auf die mit den investierten Mitteln erzielten Ergebnisse.